



Was kostet der Energieausweis?

Die Kosten für den Energieausweis kann man pauschal nicht so leicht ermitteln. Dazu werden einige Informationen von dem Gebäude benötigt. Es gibt 2 Arten von Energieausweisen:

- Den Verbrauchsausweis** -der „Preiswerte“ - Kosten ca. 100 - 200 € (geringer Stellenwert)
- Den Bedarfsausweis** -der „Kostenintensivere“ - Kosten ca. 300 - 1.000 € (hoher Stellenwert)

Um einen genaueren Preis festzulegen muss der Arbeitsaufwand ermittelt werden, Dieser ist für jedes Gebäude anders.

Daten die u.a. erfasst werden müssen:

1. Wie alt ist das Gebäude?
2. Wie viel Wohneinheiten sind vorhanden?
3. Ggf. Wohnungsleerstände - Dauer u. Größe (Verbrauchsausweis)
4. Energieverbräuche der letzten 3 Jahre (Verbrauchsausweis)
5. Daten der Heizungsanlage. (Leistung, Pumpe, Dämmung...)
6. Sind Baupläne, Baubeschreibungen vorhanden. (Bedarfsausweis)
7. Wie groß ist der Aufwand (Arbeitsstunden) um alle notwendigen Berechnungsdaten zu ermitteln. (Bedarfsausweis)
8. Energetisch durchgeführte Veränderungen, nach Errichtung des Gebäudes.
9. Müssen alle Wand-, Dach-, Fenster-, Dachgauben-, Türflächen vor Ort ermittelt werden oder sind Baupläne mit Bemaßungen vorhanden?
10. Wie groß ist/sind die beheizten Wohn- bzw. Nutzflächen?



Einfaches Gebäude



Kompliziertes Gebäude

Es erfolgt eine Datenaufnahme am Gebäude vor Ort. Danach wird der Verbrauch- (Bedarf) mit einer Software entsprechend §§16.ff-EnEV berechnet. Zum Schluss wird der Energieausweis erstellt und Ihnen zugesendet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Verbrauchsorientierter Energieausweis	Bedarfsorientierter Energieausweis
für den Gebäudebestand. In diesem werden die Energieverbräuche der letzten drei Jahre im Verhältnis zur Wohnfläche genannt. Gebäudeverbesserungen können hier nicht benannt werden und das Heizverhalten der Bewohner bestimmt wesentlich den ausgewiesenen Energieverbrauch.	für Neubauten und Bestandsimmobilien. Der Bedarfsausweis erfasst die gesamte Gebäudehülle mit der Anlagentechnik, hieraus wird ein Energiebedarf im Normzustand errechnet. Sind Modernisierungsmaßnahmen zur Verbesserung der energetischen Eigenschaften des Gebäudes möglich, so werden diese im Energieausweis genannt. Eine Verpflichtung diese umzusetzen entsteht daraus nicht.
(Gebäude nach 1977 oder mit mehr als 5 WE)	(Ist immer möglich)